

Die Europawahl in Luxemburg

Die europäische Unionsbürgerschaft

Mit dem Maastrichter Vertrag wurde **1993 die europäische Unionsbürgerschaft** eingeführt. Die Unionsbürgerschaft verleiht den Bürger*innen aller EU-Mitgliedsstaaten bestimmte **Rechte**. Beispielsweise dürfen sich alle EU-Bürger*innen innerhalb der Europäischen Union frei bewegen und haben dort auch das Recht auf konsularischen Schutz.

Außerdem dürfen sich alle EU-Bürger*innen an den politischen Entscheidungsprozessen der Europäischen Union beteiligen: Sie besitzen in den EU-Mitgliedsstaaten **das aktive und passive Wahlrecht** bei den Kommunal- und Europawahlen.

Die nächsten Wahlen zum EU-Parlament

Am **9. Juni 2024** findet die nächste Europawahl in Luxemburg statt. Luxemburgische Staatsbürger*innen über 18 sind automatisch für die Europawahl eingetragen, da für sie die Wahlpflicht gilt.

Nicht-luxemburgische EU-Bürger*innen können entweder in Luxemburg oder ihrem Heimatland an der Europawahl teilnehmen. Das Wahlrecht darf aber nur in einem EU-Land ausgeübt werden.

Um ihr Wahlrecht in Luxemburg auszuüben, können EU-Bürger*innen, die noch nie an einer Europawahl in Luxemburg teilgenommen haben, sich **bis spätestens 55 Tage vor dem Wahltermin in die Wählerlisten eintragen lassen**.

Alle Informationen dazu findet man unter: <http://www.edulink.lu/1xku>

Wer sich auf die Wählerlisten eingetragen hat, **muss** in Luxemburg wählen gehen. Das Wahlrecht kann dann nicht mehr im Herkunftsland ausgeübt werden.

Möchten EU-Bürger*innen irgendwann **nicht mehr in Luxemburg an der Europawahl teilnehmen** (z.B bei einem Umzug ins Ausland), dann muss **bis spätestens am 47. Tag vor der Wahl** ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde eingegangen sein.

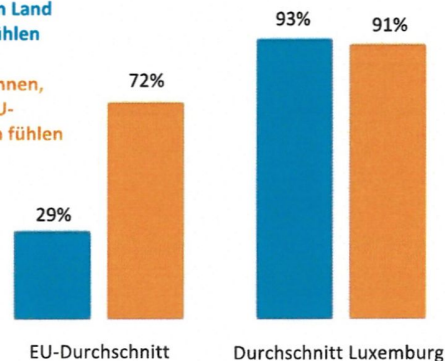


Die Wahlbeteiligung der EU-Bürger*innen in Luxemburg

- Von den in Luxemburg wohnhaften EU-Bürger*innen über 18 hatten sich 2019 insgesamt nur **11,8%** für die Europawahl eingetragen. Im Jahr 2014 waren es 12,2%. 2019 war die Einschreibungsquote damit leicht rückläufig.
- Vor 2013 war das EU-Bürger*innen-Wahlrecht bei einer Europawahl an die Dauer ihres Aufenthalts in Luxemburg geknüpft. Es galt eine Residenzklausele von 2 Jahren; vor 2008 sogar von 5 Jahren.
- Es ist immer eine **persönliche Abwägung**, ob man in Luxemburg oder im Herkunftsland an der Europawahl teilnimmt, da das Wahlrecht nur in einem der beiden Länder ausgeübt werden kann.

Zugehörigkeitsempfinden in der EU und in Luxemburg

- Einwohner*innen, die sich ihrem Land verbunden fühlen
- Einwohner*innen, die sich als EU-Bürger*innen fühlen



eigene Darstellung; Datenquelle: Standard Eurobarometer 92 (2019)

Europaweite Wahlbeteiligung

- Europawahlen werden allgemein als weniger wichtig wahrgenommen. 2019 hat sich insgesamt nur **50,6% der EU-Wählerschaft** an der Europawahl beteiligt. Damit wurde die höchste Beteiligungsrare seit der Wahl 1994 erreicht.
- Menschen ab einem Alter von 55 Jahren beteiligen sich am häufigsten an der Europawahl.
- Im Vergleich zur Europawahl 2014 verzeichnete die Wahl 2019 einen deutlichen **Anstieg bei der Wählerschaft unter 25 Jahren**.

Die Europa-Abgeordneten

Factsheet
Dezember 2023

2. Ausgabe

Ein*e Europaabgeordnete*r ...

ist ein **Mitglied des Europäischen Parlaments**. Die Abgeordneten werden **alle 5 Jahre** von den europäischen Bürger*innen gewählt und vertreten die Interessen der Menschen in ihren Ländern.

Die Zahl der Abgeordneten, von denen etwas mehr als ein Drittel Frauen sind, beläuft sich auf **720 Personen**. Die Sitze werden proportional zur Einwohnerzahl des jeweiligen Landes verteilt.

Luxemburg hat **6 Sitze**.

Die Aufgaben der Europa-Abgeordneten

Die EU-Abgeordneten

- nehmen an den **Plenarsitzungen** (in Brüssel und einmal im Monat in Straßburg) teil, um über neue Verordnungen **abzustimmen** und diese **zu verabschieden**. Diese Sitzungen zählen zu den wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments, da es sich hierbei um den Abschluss der gesetzgebenden Arbeit handelt.
- **stimmen der Zusammensetzung der Europäischen Kommission** (der sogenannten europäischen Regierung) **zu** und wählen alle 5 Jahre den/die Präsident*in der Europäischen Kommission.
- nehmen an den Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse teil, wo sie die Details neuer Regelungen diskutieren und Expert*innen konsultieren können.

Neben dem Europäischen Parlament muss auch der **Rat der Europäischen Union** (= die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten) neue Verordnungen oder regulatorische Änderungen verabschieden.

Die Verhaltensregeln der Europa-Abgeordneten

Die Europa-Abgeordneten sind bei der Ausübung ihres Amtes vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt - das nennt man auch **Immunität**.

Trotzdem können gegen Abgeordnete Sanktionen verhängt werden - z. B. wenn sie sich nicht an die **Verhaltensregeln** halten. Alle Mitglieder müssen bei Amtsantritt eine Erklärung unterzeichnen, in der sie sich dazu verpflichten:

- allen Mitarbeitenden des Europäischen Parlaments mit **Höflichkeit und Respekt, vorurteilsfrei und nicht diskriminierend** zu begegnen.
- **keine Geschenke** anzunehmen.
- eine Erklärung über private **Interessen** und Interessenskonflikte, sowie ihr Vermögen abzuliegen.
- ihr Amt nach den Grundsätzen der **Uneigennützigkeit, Integrität, Transparenz, Sorgfalt, Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit** auszuüben.

Diese Regeln sollen dazu beitragen, die Integrität des Parlaments aufrecht zu erhalten.

Der Beratende Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern

Der Beratende Ausschuss zum Verhalten von Mitgliedern des Europäischen Parlaments ist das zuständige Gremium, wenn es um die Auslegung und die Umsetzung des Verhaltenskodexes geht.

Dieser Ausschuss prüft, ob die Mitglieder des Europäischen Parlaments den Verhaltenskodex respektieren, und untersucht mutmaßliche Verstöße. Wird ein Verstoß festgestellt, werden Sanktionen gegen das betroffene Mitglied verhängt.



Kontaktaufnahme

Durch die **Maison de l'Europe** in Luxemburg-Stadt kann man Kontakt zum Europäischen Parlament aufnehmen. Sie dient als **Vebindungsbüro** zwischen dem Europäischen Parlament, zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission und den Bürger*innen.



Möglichkeiten:

Eine einzige Partei wählen

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

| | | | |
|------------|----------|--|--|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

✓

Einzelne Kandidaten und Kandidatinnen wählen

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Total max. 6 "X"

| | | | |
|------------|----------|---|---|
| XXXXXXXX | XXXXXX | X | X |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | X | |

✓

Kandidaten und Kandidatinnen verschiedener Parteien wählen

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Partei Y
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

| | | | |
|------------|----------|---|---|
| XXXXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | X |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

| | | | |
|------------|----------|---|---|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | | X |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | X |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

Total max. 6 "X" ✓

Ungültig:

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

oben und unten ankreuzen

| | | | |
|------------|----------|---|--|
| XXXXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | X | |

✗

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

etwas auf den Wahlzettel malen/schreiben

| | | | |
|------------|----------|--|--|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

Peace & Love ✗

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Partei Y
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

| | | | |
|------------|----------|---|---|
| XXXXXXXX | XXXXXX | X | X |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | X | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | X | X |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

| | | | |
|------------|----------|---|---|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | X | |
| XXXXXX | XXXXXX | | X |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | X |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | X |

zu viele "X" ✗

Partei X
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Partei Y
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

2 oder mehr Parteilisten ankreuzen

| | | | |
|------------|----------|--|--|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

| | | | |
|------------|----------|--|--|
| XXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXX | | |
| XXXXXX | XXXXXXXX | | |

✗